Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10728

15. 05. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erich G. Fritz, Dr. Christian Ruck, Gunnar Uldall, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Paul K. Friedhoff, Dr. Olaf Feldmann und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/10525 –

Außenwirtschaftspolitik als Standortfaktor

Der internationale Standortwettbewerb hat sich im Zeichen der Globalisierung erheblich verschärft. Neue attraktive Standorte, Mobilität von Wissen, Produktion und Kapital, leistungsfähige Konkurrenten und die rasante Entwicklung in der Kommunikationstechnologie führen dazu, daß vor allem große Unternehmen in breitem Ausmaß die Entwicklung, Produktion und Vermarktung ihrer Erzeugnisse unter Nutzung lokaler Standortvorteile rd. um den Globus konzipieren. Aber auch mittelständische Unternehmen engagieren sich immer stärker im internationalen Raum.

Wie kaum ein anderes Land ist Deutschland mit der Weltwirtschaft verflochten. Trotz stagnierender Inlandsnachfrage konnte 1997 durch zunehmende Exporte ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,2 % erreicht werden. Auch in den kommenden Jahren wird die Außenwirtschaft tragender Pfeiler der Konjunktur bleiben. Die steigende Bedeutung der Außenwirtschaft für unsere Volkswirtschaft wird auch dadurch belegt, daß deutsche Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren ca. 100 Mrd. DM im Ausland investierten. Unzureichend sind hingegen die Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland. In der öffentlichen Diskussion und der Standortdebatte sind die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsstandortes Deutschland ebenso wie die erreichten strukturellen Verbesserungen durch die Reformpolitik der letzten Jahre zu kurz gekommen. Deutschland hat die Trendwende geschafft.

Die deutsche Wirtschaft wird den Herausforderungen der Globalisierung noch besser gewachsen sein, wenn auch die ausländischen Investoren wieder von der dynamischen Entwicklung des Standorts Deutschland überzeugt sind.

Die enge Verflechtung unserer Wirtschaft mit der Weltwirtschaft macht deutlich, daß die Außenwirtschaft unverzichtbare Grundlage unserer politischen und sozialen Stabilität ist. Die deutsche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ist eine wesentliche Grundlage unserer außenpolitischen Stellung und unseres Einflusses in der Welt. Angesichts der Komplexität der Weltmärkte, der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs und der weitverbreiteten politischen Flankierung in merkantilistisch ausgeprägten Volkswirtschaften sind deutsche Unternehmen auf verläßlich Rahmenbedingungen und außenwirtschaftliche Absicherung ihrer Stellung auf den Weltmärkten angewiesen. Gefragt ist nicht nur die außenpolitische Durchsetzung weltweit verbindlicher Regeln für Außenhandel und Direktinvestitionen, sondern auch die konkrete Beratung und Be-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14. Mai 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

treuung deutscher Unternehmen bei Investitionsvorhaben, bei der Erschließung neuer Märkte sowie das weltweite Eintreten für den Investitionsstandort Deutschland. Eine aktive Außenwirtschaftspolitik ist auch eine Politik für mehr Arbeitsplätze.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Herausforderungen der Globalisierung noch besser gerecht zu werden und ihre Chancen für die deutsche Außenwirtschaft besser zu nutzen?

Wachstum und Beschäftigung in Deutschland werden maßgeblich von den Erfolgen der Außenwirtschaft mitbestimmt. Die Erfolge beruhen auf der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und einer wirksamen Außenwirtschaftspolitik. Die Handelspolitik trägt systematisch zur globalen Öffnung der Märkte bei. Durch die Außenwirtschaftsförderung, vor allem zugunsten mittelständischer Unternehmen, wird der Zugang zu den internationalen Märkten erleichtert.

Insgesamt können dadurch die Chancen der Globalisierung durch deutsche Unternehmen in besonderer Weise genutzt werden.

Die Bundesregierung trägt den Herausforderungen der Globalisierung dadurch Rechnung, daß sie entschlossen die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft verbessert und zahlreiche Reformvorhaben auf den Weg gebracht hat. Der Jahreswirtschaftsbericht '98 resümiert die wichtigsten Maßnahmen. Hierzu gehören:

- Der Wegfall der Vermögensteuer und die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,
- die Reform der sozialen Sicherung durch die Rentenreform 1999 und die dritte Gesundheitsstrukturreform,
- die wettbewerbsfördernden Maßnahmen auf den Märkten für Strom, Gas, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- die vereinfachten Genehmigungsverfahren, die Novelle des Baugesetzbuches und die Reform des öffentlichen Dienstrechts,
- die Reformen der Arbeitsmärkte beim Kündigungsschutz, bei der Lohnfortzahlung und durch das Arbeitsförderungsreformgesetz,
- die Verbesserungen an den Finanzmärkten, u. a. durch das Dritte Finanzmarktförderungsgesetz.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung international für weitere multilaterale Handelsliberalisierung ein. Oberstes Ziel ist die dauerhafte Sicherung stabiler Rahmenbedingungen für weltweiten Handel und Investitionen. Offene Weltmärkte fördern Wachstum und Beschäftigung durch verstärkten Wettbewerb, durch neue Möglichkeiten der Nutzung internationaler Arbeitsteilung, durch internationalen Transfer von Know How, durch Handel und grenzüberschreitende Investitionen.

Die Bundesregierung engagiert sich konsequent für die Beseitigung tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse sowie für die weitere Liberalisierung der Finanzdienstleistungen.

Auf der zweiten WTO-Ministerkonferenz vom 18. bis 20. Mai 1998 in Genf wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Zielsetzung unterstützen, eine Grundorientierung für eine neue globale multilaterale Runde von Handelsverhandlungen ab dem Jahr 2000 zu erreichen. Die wesentlichen Elemente einer neuen WTO-Runde sind aus deutscher Sicht die in der WTO bereits festgelegten Themen, u. a. Dienstleistungshandel, Schutz geistiger Eigentumsrechte, Landwirtschaft, aber auch weiterer Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse, Verhandlungen über Handel und Umwelt, Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb.

2. Welches Instrumentarium aktiver Außenwirtschaftsförderung steht den deutschen Unternehmen zur Verfügung, und welche Maßnahmen konkreter Unterstützung können im Einzelfall erwartet werden?

Die Bundesregierung sieht – angesichts der großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Außenwirtschaft – in einer wirksamen Außenwirtschaftsförderung eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe. Dementsprechend steht deutschen Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte eine weltweit orientierte außenwirtschaftliche Informations- und Beratungsinfrastruktur zur Verfügung. Die Bundesregierung unterstützt dieses breit gefächerte Instrumentarium im Interesse der deutschen Wirtschaft in erheblichem Umfang aus Haushaltsmitteln.

Über die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) sind aktuelle Informationen über ausländische Märkte, Projekte, Auslandsausschreibungen sowie zu Geschäftsmöglichkeiten mit multilateralen Entwicklungsbanken gegen geringes Entgelt – auch via Internet – abrufbar. In Kürze wird die BfAI in einer zentralen Datenbank im Internet über die Fördermöglichkeiten des Bundes, der Länder und der EU im Außenwirtschaftsbereich informieren.

Das weltweite Netz der Auslandshandelskammern (AHKn), Delegiertenbüros und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft bietet individuelle Beratung und Unterstützung für deutsche Unternehmen, z. B. Marktanalysen, Geschäftspartnervermittlung, Begleitung bei einer Firmengründung. Dabei wird zunehmend auch dem Bedürfnis nach spezialisiertem Beratungs-Know How Rechnung getragen: Seit 1996 sind an elf AHKn Umwelt-Area-Manager eingesetzt, die gezielt deutsche Umwelttechnik vermarkten.

Daneben unterstützen die Auslandsvertretungen deutsche Unternehmen auf vielfältige Weise durch generelle Informationen zur wirtschaftlichen, politischen und wirtschaftspolitischen Entwicklung im Gastland, zu Fragen der Markterschließung, der Rahmen- und Investitionsbedingungen und bilateraler Instrumente von Bedeutung, durch Hilfe bei der Kontaktherstellung zu Ansprechpartnern im Gastland und durch politische Flankierung im Bedarfsfall.

Die Deutschen Industrie- und Handelszentren (DIHZ), die in privater Trägerschaft durch Landesbanken errichtet und von einzelnen Bundesländern und der Bundesregierung unterstützt werden,

ergänzen das bestehende Instrumentarium durch Bereitstellung von Büro-, Lager- und Ausstellungsfläche zu langfristig kalkulierbaren Bedingungen. Durch regelmäßige räumliche Integration der AHK vor Ort und möglichst auch der BfAI-Korrespondenten werden zusätzliche Synergieeffekte erreicht.

Eine der wichtigsten Maßnahmen der Außenwirtschaftspolitik ist die Auslandsmesseförderung. Sie bewirkt Exportumsätze von rd. 3,7 Mrd. DM jährlich und sichert rd. 15 000 Arbeitsplätze. Auslandsmessen sind nicht nur ein Verkaufs- und Präsentationsinstrument, sondern ein wichtiges Orientierungs-, Informations- und Kontaktforum.

Die Bundesregierung flankiert unternehmerische Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen im Außenwirtschaftsverkehr durch staatliche Ausfuhrgewährleistungen (Hermes) und Kapitalanlagegarantien und leistet hierdurch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Im internationalen Vergleich hat die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung innovativer Finanzierungs- und Deckungsformen eine Vorreiterrolle, z. B. bei der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Projektfinanzierungen und Gegengeschäften sowie im Zusammenhang mit sog. Betreibermodellen, z. B. Built-Operate-Own (BOO), Built-Operate-Transfer (BOT). In der OECD konnte, insbesondere auch auf Initiative der Bundesregierung und im Interesse der deutschen Exportwirtschaft, kürzlich eine Flexibilisierung der Konsensus-Regeln für diese modernen Finanzierungsformen erreicht werden, die ab 1. September 1998 praktiziert werden kann.

3. Welche Instrumente sind speziell für kleine und mittelständische Unternehmen vorhanden?

Hauptzielgruppe aller verschiedenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung, vor allem auch im Finanzierungsbereich, sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie brauchen faire Startbedingungen im internationalen Wettbewerb und Unterstützung bei der Erschließung und der Sicherung ausländischer Märkte. Die Erfahrungen zeigen, daß die Instrumente auch ganz überwiegend vom mittelständischen Unternehmen genutzt werden. Das gilt für die BfAI, das AHK-Netz, die Auslandsmessen ebenso wie für Hermes und die Förderung von investivem Engagement. Kleine und mittlere Unternehmen werden darüber hinaus bei Investitionsvorhaben und Joint Ventures im Ausland durch das Mittelstandsprogramm Ausland der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Beratungs- und Finanzierungsangebot der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) unterstützt.

4. Inwieweit können außenwirtschaftliche Belange durch Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und der Exportwirtschaft gefördert werden?

Die deutsche Außenwirtschaftsförderung ist traditionell von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und deutscher

Wirtschaft geprägt. Die Instrumente werden in laufender Abstimmung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft fortentwickelt. In den Entscheidungsgremien für die Vergabe von Hermes-Ausfuhrgewährleistungen und von Kapitalanlagegarantien wirken Sachverständige von Exportunternehmen und Banken beratend mit.

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft, z. B. dem Asien-Pazifik Ausschuß der deutschen Wirtschaft, dem Gesprächskreis Lateinamerika, der Nordafrika-, Nah- und Mittelost-Initiative, der Initiative „Südliches Afrika" und dem Ostausschuß erweist sich dabei als besonders fruchtbar für strategische Überlegungen.

Die Bundesregierung flankiert unternehmerische Aktivitäten auf schwierigen Märkten politisch. In Regierungskonsultationen wirkt sie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den einzelnen Partnerländern hin. Ferner bestehen mit zahlreichen Ländern Kooperationsräte, gemischte Wirtschaftskommissionen oder Arbeitskreise. Diese Gremien, in denen sowohl die Regierungen als auch Unternehmen vertreten sind, zielen darauf ab, praktische Fragen des Marktzugangs und der Geschäftsanbahnung zu lösen.

Die Bundesminister werden bei ihren Auslandsreisen inzwischen in der Regel von Unternehmerdelegationen begleitet. Die politischen Gespräche vor Ort werden häufig dazu genutzt, um unsere Wirtschaftsinteressen konkret zu befördern.

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um weltweit das Interesse am Investitionsstandort Deutschland zu stärken?

   Wie weit sind die Vorbereitungen für den Aufbau einer Agentur „Investieren in Deutschland" vorangeschritten, die der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages am 11. Februar 1998 im Rahmen der Beratung des Antrags auf Drucksache 13/8047 gefordert hat (Beschlußempfehlung und Bericht an das Plenum: Drucksache 13/10182)?

Die Qualität des Wirtschaftsstandortes Deutschland hat sich durch konkrete Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik entscheidend verbessert.

Mit dem „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" und dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" hat die Bundesregierung 1996 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, um die Angebotsbedingungen zu verbessern und das Investitionsklima in Deutschland nachhaltig zu stärken. Fast alle dieser Reformmaßnahmen sind inzwischen umgesetzt. Wichtige Investitionshemmnisse wurden beseitigt. Allerdings ist die Umsetzung der Großen Steuerreform am Widerstand des Bundesrates gescheitert. Die Bundesregierung wird dies in der nächsten Legislaturperiode unverzüglich korrigieren.

Bereits 1991 hat das Bundesministerium für Wirtschaft durch Einrichtung des „Zentrums für die Betreuung von Auslandsinvestoren (ZfA)" in Berlin einen zentralen Ansprechpartner für ausländische Investoren geschaffen.

Angesichts des in den vergangenen Jahren verschärften internationalen Standortwettbewerbs um Investitionen verstärkt das Bundesministerium für Wirtschaft die Standortwerbung. Hierzu gehört auch eine engere Zusammenarbeit mit den Bundesländer.

Bund und Länder werden zusammen im Ausland auftreten und das Erscheinungsbild Deutschlands im Ausland durch Imagewerbung und Fachinformation verbessern. Ein gemeinsames Logo für Marketingmaßnahmen von Bund und Ländern wurde entwickelt. Ab Mitte Mai 1998 präsentieren sich Bund und Länder gemeinsam im Internet.

Als wichtige neue Maßnahme wird das Bundesministerium für Wirtschaft einen Standortbeauftragten berufen. Der Standortbeauftragte wird ein eigenes Büro erhalten und Zugriff auf die fachliche Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft haben.

Das Auswärtige Amt hat die Investorenwerbung ebenfalls zu einer wichtigen Aufgabe der Auslandsvertretungen gemacht. Diese führen ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Veranstaltungen zur Investorenwerbung durch.

Das Bundesministerium für Wirtschaft wird, wie vereinbart, dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages im Juni über den Stand der Umsetzung der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses „Investieren in Deutschland" vom 11. Februar 1998 berichten.

6. Was unternimmt die Bundesregierung, um weltweit die Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen weiter zu verbessern und vereinzelt erkennbaren Tendenzen zu Protektionismus und Merkantilismus entgegenzutreten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung das Netz der bilateralen Investitionsschutzverträge mit Entwicklungs- und Reformländern weiter ausgebaut. Gegenwärtig bestehen derartige Verträge, die deutschen Investoren umfassenden Rechts- und Enteignungsschutz bieten, mit über 120 Ländern.

Außerdem wirkt die Bundesregierung aktiv an der Schaffung eines Regelwerks für internationale Direktinvestitionen mit. Seit 1995 verhandelt sie in der OECD über ein multilaterales Abkommen für Investitionen (MAI). Es soll multilaterale Disziplinen wie Investitionsschutz, Investitionsliberalisierung und Streitschlichtung umfassen. Ferner unterstützt die Bundesregierung das Arbeitsprogramm der WTO über Investitionen mit dem Ziel, die Verhandlungen über ein weltweites Investitionsabkommen aufzunehmen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333